



Visum zum Sprachkurs

Ein Visum zum Zwecke des Intensivsprachkurses (§ 16f Abs. 1 AufenthG) kann in der Regel nicht in ein Studienbewerber- oder Studentenvisum in Deutschland umgewandelt werden. Sollten Sie beabsichtigen, unmittelbar nach dem Sprachkurs an einer deutschen Hochschule zu studieren, stellen Sie bitte direkt einen Antrag auf ein Studienbewerber- oder Studentenvisum.

Die Aufenthaltsgenehmigung nach § 16f Abs. 1 AufenthG berechtigt nicht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen (alle Dokumente sind mit einer gut lesbaren Kopie ungeheftet im Format DinA4 vorzulegen):

- Antragsformular einschließlich Belehrung gemäß § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben
- 1 aktuelles biometrisches Passbild (siehe Fotomustertafel)
- Gültiger Reisepass mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten.
- 1 einfache Kopie der laminierten Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Dänischer Aufenthaltstitel (Karte) Original + 1 Kopie der Vor- und Rückseite
- Nachweis der aktuellen Anschrift in Dänemark - Karte der dänischen Gesundheitskasse (sygesikring) oder Meldebescheinigung des dänischen Bürgerservice (bopælsattest), nicht älter als 2 Monate – Original plus 1 Kopie
- Dokumente, aus denen hervorgeht, was Sie in Dänemark gemacht haben (Abschlusszeugnisse, Universitäts-/Arbeitsbestätigung) Original + 1 Kopie
- Anmeldebescheinigung zum Intensiv Sprachkurs mit Angabe der angestrebten Dauer und Unterrichtsstunden pro Woche mit Bestätigung, dass der Kurs bezahlt ist – Original plus 1 Kopie
- Nachweis der finanziellen Mittel für die Zeit Sprachkurses in Deutschland – Original + 1 Kopie
 - durch ein Sperrkonto bei einer Bank in Deutschland mit einem Betrag von 12.324 € für das erste Jahr Ihres Aufenthalts (oder für einen kürzeren Aufenthalt 1.027 € pro Monat
 - durch eine formelle Verpflichtungserklärung eines in Deutschland ansässigen Sponsors oder
 - Nachweis des Stipendiums
- Nachweis der Unterkunft in Deutschland inkl. vollständige Adresse (z. B. Mietvertrag, Hotelreservierung oder Einladungsschreiben im Falle einer Privatunterkunft mit Name, vollständiger Adresse und Passkopie der einladenden Person) – Original + 1 Kopie
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz Original + 1 Kopie.
- Detaillierter Lebenslauf über die berufliche Laufbahn in deutscher/englischer Sprache (1 Exemplar)
- Motivationsschreiben, in dem Sie erklären, warum Sie einen Sprachkurs in Deutschland besuchen wollen und welche Zukunftspläne Sie danach haben

Gebühren:

75 €, zahlbar mit Visa/Mastercard oder in bar in dänischen Kronen, ca. 560 DKK (wechselkursabhängig)

Wichtige Hinweise

Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

Das Visum bedarf der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.

Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 2 – 4 Monate, in Einzelfällen auch länger.

Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

*Alle Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung.
Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.*

Visastelle der Deutschen Botschaft | Göteborg Plads 1, 2150 Kopenhagen Nordhavn | E-Mail: visa@kope.diplo.de